Deibele, Albert: Vom Hexenaberglauben und den Hexenprozessen. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Reichsstadt Gmünd, in: Rems-Zeitung Nr. 173 vom 29.07.1933, Nr. 174 vom 31.07.1933 und Nr. 176 vom 02.08.1933.

betrugen. Deutsche Anleihen blieben unverändert; Neu-

Kraft, die nicht wirkt, erschlafft.

Vom Hexenaberglauben und den Hexenprozessen

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Reichsstadt Gmünd*)

Von Albert Deibele

Der Glaube an Hexen und Zauberer findet sich bei allen Völkern, von denen Ueberlieferungen oder schriftliche Nachrichten auf uns gekommen sind. Auch die alten Deutschen glaubten an Hexen. Das Hexenbrennen war schon bei den heidnischen Sachsen üblich. Das Christentum milderte anfänglich das Schicksal der angeklagten Hexen. So wurde auf der Synode zu Paderborn 785 auf das Verbrennen der Hexen die Todesstrafe gesetzt. Im 13. Jahrhundert änderte sich die Sache gewaltig. Die Ursachen lagen im Zeitgeist begründet. Der Zug zum Geheimnisvollen und Uebernatürlichen, der das Ende des Mittelalters beherrscht, war dem Hexenglauben überaus günstig. Ueberall sah man Geister. An allen Ecken und Enden spürte man des Teufels Werk. Heidnischer Aberglaube und falsch verstandenes Christentum reichten sich nochmals zu einem tollen Tanz die Hand. Immer neue Beweise für das Dasein der Hexen wurden gesucht, und immer schrecklichere Grausamkeiten wurden ersonnen, um die „Hexenseuche" auszurotten. So loderten von 1500—1700 und noch darüber hinaus allenthalben in unserem Vaterland die Scheiterhaufen für die unglücklichen „Hexen". In den protestantischen Gebieten brannten die Hexenfeuer ebenso wie in den katholischen. Es wäre eine müßige Aufgabe, untersuchen zu wollen, ob Katholiken oder Protestanten mehr Hexen verbrannt haben; denn die Hexenprozesse waren nie eine Frage der Konfessionen, sondern eine solche des Zeitgeistes. Wir selbst hatten ja genügend Gelegenheit, Zeitverirrungen zu erleben. Ich greife nur heraus die politischen Morde, den kommunistischen Terror, das Parteigezänk. All dies wird eine spätere Zeit auch nicht mehr verstehen.

Wir fragen uns, waren alle Leute jener Zeit vom Hexenwahn befallen? — Nein, gewiß nicht! Allein, wer gegen den Hexenwahn redete oder schrieb, wurde selber als Hexe oder Hexenmeister angeklagt, gefoltert und — da meistens in den Folterqualen ein Schuldbekenntnis erfolgte — auch prompt verbrannt.

Warum wurden denn die Hexen so sehr bestraft? Der Grund lag nicht etwa darin, daß die Hexen anderen Leuten Schaden zufügen sollten, sondern vor allem in dem Glauben, daß die Hexen Gott und die Heiligen verleugnen und mit dem Teufel Buhlschaft treiben müßten. Dadurch wurde die Hexerei zur Gotteslästerung. Zugleich war sie widernatürliche Unzucht, Zauberei und Ehebruch. Auf jedem dieser Verbrechen stand noch nach der Karolina von 1533 (Gesetzbuch Kaiser Karls 5.) die Todesstrafe.

Wie man sich die Hexenzusammenkünfte dachte, schildert meisterhaft Goethe in seinem Faust. Die Hexen richten sich einen Besen zurecht oder eine Ofengabel und salben diese mit Hexensalbe. Die Salbe wird aus dem Fett gekochter Leichname gewonnen. Dann reiten die Hexen zu mitternächtlicher Stunde zum Kamin hinaus auf den Blocksberg. Dort schwören die neuen Kandidaten ihren Glauben an Gott und die Heiligen ab; die anderen küssen zum Gruß den Teufel, beten ihn an, führen mit ihm Tänze auf

Doch der Teufel besucht seine Anhänger auch in der Heimat. Hier wiederholt sich dieselbe Sache. Aus der Verbindung mit dem Teufel gehen Wesen hervor, die als Elben bezeichnet werden. Sie haben die Gestalt von Würmern. Mit diesen wurmförmigen Teufelskindern machen die Hexen einen Großteil ihres Blendwerks. Die Elben werden in ein Haus gelegt, auf einem Weg vergraben usw. Wer darüber schreitet, wird von dem Unglück betroffen, das die Hexe anwünschte. Die Elben kriechen den verhexten Menschen auch in die Arme, Schenkel oder andere Teile der Gliedmaßen und peinigen die Befallenen. All dieses und noch vielen anderen Unsinn erzählten die armen Opfer auf der Folter in ewiger Wiederholung. Die Akten sind so voller Ungeheuerlichkeiten, daß es unmöglich ist, sie im Wortlaut zu veröffentlichen.

Der Teufel erscheint den armen Weibern unter allerlei Gestalten. Meist ist er ein schlanker Jäger mit einem Federhut; oft ist er auch ein nobler, schwarz gekleideter Herr. Er kommt aber auch als Bock oder in schauerlicher Gestalt mit Bocksfüßen und Hörnern. Dabei gibt er sich allerlei Namen, z. B. Junker Hans, Schönhans, Stopf usw.

Wie ging es bei einem Hexenprozeß zu? Bevor die Karolina (siehe vorn!) das Gerichtswesen ordnete, genügte eine namenlose Anzeige, um die Weiber vor den Richter zu bringen. Später aber mußte eine öffentliche Klage erhoben werden. Bevor die Hexe dem Richter vorgeführt wurde, wurden von den Henkersknechten alle Stellen ihres Körpers genau untersucht, ob sich nicht Zauberwerk vorfinde, das dem Richter schaden könnte. Dann wurden der Unglücklichen alle Qualen erzählt, die sie bei der Folterung auszuhalten habe. Auch wurden ihr die Marterwerkzeuge genau beschrieben und vorgezeigt. Hierauf wurde nach dem Teufelsmal gesucht. Es war nämlich der Glaube allgemein, daß der Teufel die Personen, die sich mit ihm abgegeben hatten, mit einem besonderen Zeichen versehe. Dies konnte ein kleines Muttermal sein, eine Narbe, eine Warze, ein Leberflecken usw. Wer von allen Menschen ist nun frei von jedem dieser kleinen Mängel! Damit den Henkersknechten ja nichts entgehe, wurden der Hexe sämtliche Haare ihres Körpers abrasiert. Eine große Rolle spielte auch die Unempfindlichkeit der Hexen. Nach dem allgemeinen Glauben war das Teufelsmal unempfindlich. Man stach deshalb in das Teufelsmal hinein. Blieb die Gefangene dabei unempfindlich, so war sie ohne Zweifel eine Hexe. Die Henkersknechte drehten aber oft beim Stechen die Nadel um, sodaß die Arme natürlich keinen Schmerz spüren konnte. Nun wurde die Hexe dem Richter zugeführt. Das Gericht entsprach etwa unserem Schwurgericht. Sie mußte während des Verhörs den Richtern den Rücken zukehren, weil der Hexenblick ganz besonders gefürchtet war. Beim ersten Verhör gestand die Hexe gewöhnlich nichts. Dann gebrauchte der Richter manchmal schurkische List. Er versprach der Hexe, er werde sie straffrei ausgehen lassen, wenn sie bekenne. Bekannte nun das arme Weib das, was ihr vorgesagt wurde, so trat der Richter ab. Ein anderer trat für ihn ein, den das Versprechen seines Vorgängers nicht band und die Hexe wurde auf Grund des erschlichenen Bekenntnisses verbrannt. Hatte die Hexe aber nichts bekannt, so folgte die Folterung. Von leichteren Qualen ging man zu immer härteren über.

Bekannte Folterqualen waren: Zuerst die Daumenschraube. Der Hexe wurden die Daumen in eiserne Schrauben gelegt. Diese wurden langsam zugedreht, bis das Blut hervorspritzte. Dieses Verfahren konnte 20 bis 30 Minuten währen, ehe man zu anderen Folterqualen griff.

Das nächste waren gewöhnlich die spanischen Stiefel. Es waren dies zwei Eisenplatten, die so an die Beine gelegt wurden, daß sie Wade und Schienbein bedeckten. Nun wurden langsam die Eisenplatten zusammengeschraubt, bis die Knochen zermalmt waren. Um den Schmerz zu erhöhen, klopften die Folterknechte mit Hämmern auf die Schrauben. Eine andere Art von spanischen Stiefeln waren die folgenden: Es wurden ein Paar Stiefel aus Eisen geschmiedet und der Hexe angelegt. Dann goß man siedendes Pech hinein, sodaß Fleisch und Knochen ganz verbrannten. Eine ganz grausame Folterung war die Wippe. Der Hexe wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Ein Seil, das um die Handgelenke führte, ging über Rollen an die Decke. Nun wurde die Hexe langsam emporgezogen und wieder herabgelassen. Dabei wurden natürlich die Arme ausgerenkt. Um die Qualen zu erhöhen, wurden schwere Gewichte an die Fußzehen gehängt. So hingen die armen Opfer oft stundenlang da. Ja, es wurden auf den Körper oft noch brennender Schwefel und siedendes Pech geträufelt, oder es wurden unter die Fußsohlen brennende Lichter gehalten. Oft trieb man auch zwischen die Fuß- und Handnägel Eisenspitzen hinein.

Diese Quälereien wurden oft tagelang fortgesetzt. Nach der Tortur renkte man den Gefolterten, so gut es ging, die Glieder wieder ein. Die Wunden wurden oberflächlich verbunden, oft aber auch Salz in sie hineingestreut. Dann wurden die Gefolterten in ihren dunklen, naßkalten Kerker geworfen. Fast alle Gefolterten bekannten, halb wahnsinnig vor Schmerz, alles, was man von ihnen wissen wollte. Doch gab es einige, die trotz der schrecklichsten Qualen nichts bekannten. Diese wurden jedoch keineswegs freigelassen, denn es war klar, daß nur der Teufel sie verstockt hatte. Diese Unglücklichen wurden oft noch jahrelang im Kerker zurückbehalten.

(Fortsetzung folgt)

*) Literatur: Müller, Hexenaberglaube und Hexenprozesse in Deutschland. — Debler: Chronik der Reichsstadt Gmünd. — Grimm: Geschichte der Reichsstadt Gmünd.

…her Weise seiner neuen Bestimmung übergeben.

einem in der Nähe liegenden Baumschlag geweilt und die Hilferufe des Arbeiters gehört. Durch einen Schuß sei das wütende Tier getötet worden.

der Leiche durch die Lawinenwasser zu verhindern, baute man in einer Höhe von 2300 Metern einen großen Holzrechen ein, durch den wie durch ein

zollamt, Zollamt. Ueberweisung an diese Annahmestellen durch: Post, Bank, Sparkasse usw.

Vom Hexenaberglauben und den Hexenprozessen

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Reichsstadt Gmünd

Von Albert Deibele

(Fortsetzung)

Einen ganz grausamen Hexenprozeß teilt uns Johannes Scherr, aus Rechberg gebürtig, in seiner Geschichte deutscher Kultur und Sitte mit:

Ein gesegnetes Weib war 1631 als Hexe angeklagt und wurde gefoltert. Sie wird auf eine Leiter gebunden und an den Händen, die auf den Rücken gefesselt sind, hinaufgezogen. Außerdem werden ihr die Daumenschrauben angelegt. Trotz der furchtbaren Qualen gesteht die Hexe nicht. Nach einiger Zeit schreitet man zu einer neuen Folterung. Man schneidet ihr die Haare ab und gießt Branntwein auf ihren Kopf. Diesen brennt man an. Ferner wirft man ihr brennende Schwefelfedern unter die Arme und an den Hals und zieht sie von neuem rückwärts an den Händen hinauf. Vier volle Stunden bewegt man sie abwechselnd auf und nieder. Auch da gesteht sie noch nichts. Der Mittag ist herangekommen. Der Henker geht mit seinen Knechten zum Mittagessen, während er die Unglückliche in ihren schrecklichen Qualen zurückläßt. Als sie sich gesättigt und ausgeruht haben, beginnt die Folterung von neuem.

Man bindet der Hexe diesmal Hände und Füße nach hinten zusammen, gießt ihr Branntwein auf den Rücken, den man entzündet, und belastet dann mit schweren Gewichten den verbrannten Rücken. Hierauf befestigt der Richter das Seil, das von der Decke herabhängt, an die zusammengebundenen Hände und Füße und zieht sie so auf. Nach einiger Zeit läßt man sie wieder herab. Nun legt man sie auf eine Leiter, schiebt ihr unter den Rücken ein Brett mit Stacheln versehen und zieht sie an den Händen bis an die Decke. An die Füße wird ihr ein Gewicht von 50 Pfunden gehängt.

Die Hexe gesteht noch immer nicht. Jetzt legt ihr der Henker die spanischen Stiefel an und schraubt sie, daß das Blut umherspritzt, zusammen. Außerdem legt er überall Daumenschrauben an. Nun beginnt der Henker die dritte Marter. Er sagt zu der Gefolterten, die man auf eine Bank gesetzt hatte: „Ich nehme dich nicht an auf ein oder zwei, auf drei, auch nicht auf acht Tage, auf vier Wochen, auf ein halb oder ganz Jahr, so lange du lebst. Und wenn du meinst, daß du nicht bekennen willst, so sollst du doch verbrannt werden!“ Die Folterqualen beginnen aufs neue. Die Hexe wird karbatscht und geschraubt usw.

Man sah bei der Folterung ängstlich darauf, daß die Hexe während der Qualen nicht den Geist aufgab. War sie dem Tod nahe, so trug man sie in den Kerker zurück und wiederholte die Folterung, sobald sie sich einigermaßen erholt hatte. Gewöhnlich bezeichnete die Hexe in ihren Qualen andere Weiber, die ebenfalls Hexen sein sollten. So war ein Hexenprozeß gewöhnlich die Ursache vieler anderer.

Im Jahr 1586 wurde das Kurfürstentum Trier so gründlich von Hexen gesäubert, daß in zwei Ortschaften nur noch zwei Weiber am Leben waren.

Wurden die Hexen zum Tod hinausgeführt, so mußten sie auf einen Wagen steigen. Es war untersagt, daß sie den Boden mit den Füßen berührten; denn die Erde würde ihnen die alte Hexenkraft wieder zurückgeben. Außerdem mußte ein Geistlicher mit auf den Wagen, weil sonst der Teufel der Hexe forthelfen oder sie unsichtbar machen könnte.

Gehen wir nun auf die Gmünder Verhältnisse über. Leider liegen die Originalakten in Ludwigsburg. Doch bringt Debler in seiner Chronik einige Gerichtsprotokolle aus Hexenprozessen. Diesen ist das folgende entnommen:

Besonders schlimm waren hier die Hexenverfolgungen in den Jahren 1613/17. In diesen 4 Jahren wurden hier 78 Personen gefänglich eingezogen. Nur 11 wurden freigesprochen. Von den übrigen wurden 8 tot im Kerker gefunden. Sie hatten teilweise sich selbst getötet, teils erlagen sie den Mißhandlungen durch die Folter. Die Leichname dieser 8 Personen wurden nachträglich verbrannt. 41 Hexen und Hexenmeister wurden erst erhängt (aus besonderer Gnade), dann ihre Leiber verbrannt. Die übrigen wurden bei lebendigem Leib verbrannt.

Am 8. Juli 1613 kam zwischen 4 und 5 Uhr ein gefährliches Wetter, welches allgemein der Zauberei zugeschrieben worden ist. Einige Personen sollen vorher dieses heftige Gewitter vorhergesagt haben. Daraufhin wurden der Heckenschlupfer und seine Magd, die sich kurz vorher bei den Leuten über dieses Wetter ausgelassen hatten, bei Bürgermeister Debler angezeigt, und dann gefänglich eingezogen. Außerdem wurde noch des Heckenschlupfers Weib und seine Base Anna eingezogen. Am Lorenztag danach hat man die Base Anna in dem Königsturmer Loch, wo sie im Kerker lag, jämmerlich erdrosselt vorgefunden. Natürlich hatte dies der Teufel getan. Die Leiche wurde deshalb andern Tags auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Weitere Personen wurden eingezogen. Am 10. September aber wurde der Heckenschlupfer und sein Weib und noch zwei andere Personen wiederum aus dem Kerker als unschuldig entlassen und dafür der Fischer Bästele und des Maiers Weib eingezogen. Der Prozeß zog immer weitere Kreise. Die Bevölkerung war allmählich so erregt, daß es sogar zu Selbstbezichtigungen kam. So kam am 27. Oktober das Steibel Madele, eine Pfründnerin bei St. Katharina, in die Stadt herauf und klagte sich als Hexe an. Sie erzählte, der Teufel lasse ihr keine Ruhe mehr und wolle sie mit Gewalt zwingen, das Spital und das Haus anzuzünden. Man behielt sie nun gleich im Gefängnis, erhängte sie zwei Tage später und verbrannte ihre Leiche. Am gleichen Tag wurden als Hexen überwiesen und verbrannt die Hutten Lena, des Büchsenstoffels Weib, die Totengräberin und der Hexenmeister Blezing.

Am 2. Februar 1614 wurden 6 Personen verbrannt, am 14. März 4 Personen hingerichtet und dann verbrannt, am 13. Juni abermals 2 Personen, am 28. Juli weitere 5 Personen, am 21. September nochmals 3 Personen. Dies ist die Ernte eines einzigen Jahres.

Doch lassen wir diese Zeit und wenden uns einige Jahrzehnte weiter! Damals war zwischen Rechberg und Gmünd eine heftige Fehde. Die Folge war, daß die Rechberger viele Gmünder als Hexen bezeichneten, darunter angesehene Bürger und Ratsherren. Wer erwischt wurde, kam auf den Rechberg zur Aburteilung. In dem Archiv von Rechberg befand sich ein Verzeichnis von 8 Seiten voll von lauter Namen Gmünder Hexen. Eine einzige Frauensperson, die gefänglich in Rechberg eingezogen worden war, hat auf der Folter, wie wir nachher hören werden, nicht weniger als 200 Bürger als Hexen bezeichnet. Umgekehrt bezeichneten die Gmünder die Rechberger als Hexen. So kam es allmählich zu Zuständen, die Handel und Wandel vollständig unterbanden. Als beide Parteien sich genug geschädigt hatten, taten sie das, was sie gleich hätten tun sollen: sie verglichen sich und ließen die Hexenprozesse einschlafen. Es war aber schon genug unschuldiges Blut geflossen. Aus jener Zeit möchte ich auszugsweise einen Hexenprozeß bringen, den der Chronist Debler uns aufgeschrieben hat:

Im Jahr 1644 wurden die beiden Schwestern Ursula und Barbara Schrägin, die hier beheimatet waren, samt ihren Männern von den Rechbergern eingefangen und als Hexen angeklagt. In den Prozeß wurde dann weiterhin verwickelt eine hiesige Bürgersfrau namens Anna Maria Pöppelin. Die beiden Schwestern waren richtige Landstreicherinnen. Wir befinden uns ja immer noch im 30jährigen Krieg. Sie waren vor ihrer Gefangennahme auch hin und wieder verheiratet, aber man wußte nicht so recht, wem die einzelnen Männer zugehörten. Diese waren auch zeitweise durchgebrannt. Auf dem Rechberg waren die beiden Männer als Diebe und Hexenmeister hingerichtet worden. Den beiden Frauen aber gelang es, aus der Haft zu entkommen. Die eine schützte ein Wunder vor und erzählte von einem wunderbaren Traum. Nachdem beide Schwestern in der Freiheit eine ganze Anzahl Einbruchsdiebstähle verübt hatten, wurden sie zu Mutlangen, also auf Gmündischem Gebiet, ertappt und eingezogen. Die Akten von Rechberg wurden hieher gesandt und dann hier mit dem Verhör begonnen. Ich nehme aus dem Verhör nur das heraus, was sich auf die Hexerei bezieht.

(Fortsetzung folgt)

zer geworden, aber der frische Luftstrom, der durch das ganze Schiff geht, läßt die Wärme nicht

sar“ von seinem Untergebenen Bericht über das Ergebnis der Durchsuchung und der Beschlag-

haben hier für ihr Gaunerstückchen ein anscheinend so empfängliches Publikum getroffen, daß

Seife auf schonendste Weise das selbsttätige Waschen und Bleichen. Darum immer: Persil kalt auflösen und die Lauge langsam zum Kochen bringen!

Vom Hexenaberglauben und den Hexenprozessen

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Reichsstadt Gmünd

Von Albert Deibele

(Fortsetzung und Schluß)

Zuerst wurde Ursula verhört. Sie erzählt, sie sei auf dem Rechberg unmenschlich gefoltert worden und zwar oftmals. An einem Samstag sei sie gar zweimal gefoltert worden und einmal sogar viermal an einem Tag. Da sei sie 1½ Stunden in der Folter gehangen. Während sie in der Folter gehangen habe, habe sie der Henker so lange geschunden, bis sie gestanden habe, was man wollte. Sie habe sagen müssen, daß sie in allen Kirchen eingebrochen habe. Dann habe man von ihr verlangt, sie müsse die Hexen in Gmünd angeben. Sie kenne aber in Gmünd fast niemand, und trotzdem habe sie über 200 Personen angeben müssen. Der Henker habe ihr sogar einen Dukaten versprochen, wenn sie bei einigen Leuten, die dem Rechberger besonders wichtig waren, angebe, daß sie Hexen seien. Sie habe in ihren Schmerzen zu allem ja gesagt. Der Graf habe sie also peinigen lassen, daß es unmöglich sei, daß er könne selig werden.

Nun wird diese Frau hier aufs neue gefoltert. In ihren Schmerzen gesteht sie den größten Unsinn. So erzählt sie folgendes: Das Hexen habe sie hier in Gmünd im Hause der Pöppelin gelernt. Zu ihr sei sie gekommen, weil ihr Mann davongegangen sei. Den habe sie durch die Pöppelin wiederum zu sich bannen lassen. Die Pöppelin habe zwei Totenköpfe verlangt. Die habe sie aus dem Kirchhof zu Bettringen geholt und der Pöppelin gebracht Diese habe die Totenköpfe drei Freitage hintereinander gezwaget*) und mit dem Hemd ihres durchgegangenen Mannes abgewaschen und getrocknet. Sie habe zu solchem Zwagen erschrecklich viel Wachs gebraucht. Ihr Mann habe nun ebensolches Zwagen bekommen und zwar so stark, daß er aus dem Bayernland wieder nach Schwaben gekommen sei. Sie habe ihn dann zu Ganslosen und später wiederum zu Rechberghausen gefunden.

Nun sei die ganze Familie in das Hexen hineingekommen und habe andere Leute mit hineingezogen. Sie habe verschiedene Hexentanzplätze besucht, sehr häufig auch das Höfle. Das sei der Haupthexentanzplatz für die Gmünder. Auf dem Höfle habe sie Gott und allen Heiligen abgeschworen. Ob der Teufel aber ihren Namen aufgeschrieben habe, wisse sie nicht. Dagegen habe sie bei ihrem Mann gesehen, wie der Teufel diesem einen Wisch Haare herausgerissen, ihm eine Ader geöffnet, mit den Haaren das Blut abgetrocknet und dann seinen Namen aufgeschrieben habe. Ihr Teufel habe Butzenböhnlein geheißen. Der Teufel habe ihr viel Geld versprochen und auch einmal 30 Kreuzer gegeben. Davon habe sie Schuhe gekauft. Das übrige Geld sei zu Hafenscherben geworden.

Auf die Frage, wie sie zu den Hexentanzplätzen gekommen sei, erzählt sie: Wenn sie allein gegangen sei, habe sie immer einen schwarzen Bock genommen und sei mit ihm durch die Luft geritten. Wenn ihre Schwester mitgeritten sei, haben sie zu zweit immer auf einem schwarzen Tier gesessen, das der böse Feind selbst gewesen sei. Der eine Bub (also Mann) sei auf einer schwarzen Katze, der andere auf einer Ofengabel, die immer geschmiert gewesen sei, fortgeritten. Die Schultheißin aber habe den Spitalbock benützt. Sie seien oft in die Keller gefahren und haben den Wein getrunken und dann die Fässer mit Wasser wieder nachgefüllt. Auf die Frage, wie sie das Hexenfett bereitet hätten, erzählt sie: daß sie Kinderleichen ausgegraben und daraus Schmer gesotten habe. Zu diesem habe sie noch ein Pulver hineingeschüttet. Ihre Schwester müsse noch ein ganzes Kübelein voll Hexensalbe haben. Wo dieses aber stehe, wisse sie nicht. Mit diesem Fett habe sie Besen und Ofengabeln eingeschmiert und sei dann fortgeritten. Auch Nuten habe sie bestrichen und dann verbrannt. Damit habe sie große Zaubereien machen können. Einmal sei sie schlafend auf das Höfle gekommen und habe im Tanz einen ganzen Kranz von Leuchtern und Lichtern gehabt. Darauf sei sie erwacht. Ihre Begleiterin habe sie hinten auf den Bock gesetzt, sie heimgeschafft und recht ausgelacht. Als man weiter in sie dringt, was sie noch getan habe, erzählt sie noch allerlei Unsinn und nennt wieder viele Namen von Personen, die auch bei solchen Hexenmahlzeiten gewesen seien und die nun weiterhin in den Prozeß verwickelt werden. Dann wieder will sie sich an dem Rechberger rächen, der so grausam mit ihr verfahren ist. Sie sagt: Der größte Hexenmeister sei der Obervogt von Rechberg. Das habe sie ihm gleich an den Augen angesehen, und sie müsse ihre Leute doch kennen. Den möge man holen. Der habe auch ausgesagt, daß der böse Feind ihr und ihrer Schwester auf der Zunge gesessen, daß sie nichts aussagen sollen. Sie habe auch mit ihrem Mann Kieselsteine gemacht, daß es ein Hagelwetter geben solle. Da die Früchte aber teils gesegnet gewesen seien, habe ihr Vorhaben nicht zur Tat werden können. Doch haben sie bisweilen zwei und drei Wetter auf einmal gemacht. Oft habe sie auch den Leuten Raupen, Schnecken und Würmer zu essen gegeben, die diese Speise wegen der Hexerei aber nicht erkannt hätten. Weiter gibt sie zu, daß sie Vieh verhext und durch Hexerei auch den Tod von Menschen verursacht hätte. So hätte sie in einem Gläslein einmal einen Hexentrank bereitet.

Ihre Schwester gab bei dem Verhör ähnlichen Unsinn zum besten. Als aber die Ursula ihre Folterschmerzen etwas vergessen hatte, regte sich wieder der Drang zum Leben. Sie sagte dem Aufseher, daß sie etwas Wichtiges zu sagen habe. Darauf wurde sie wiederum vors Gericht geführt. Nun weinte und schrie sie, daß Gott erbarm, und widerrief alles. Sie könne nicht hexen, alle Personen, die sie angegeben hätte, seien auch keine Hexen. Was sie angegeben, sei alles bloß geschehen aus der übergroßen Marter, die sie bei der Folterung empfunden habe. Sie sei keine Hexe, man soll mit ihr doch die Wasserprobe machen. Die Folge war, daß sie aufs neue gefoltert wurde und nun ihren alten Unsinn wiederum beschwor.

Und nun kam die arme Anna Maria Pöppelin, ein Weib von 70 Jahren, ins Verhör. Sie macht einen sympathischeren Eindruck. Natürlich leugnet sie jede Hexerei und wir sind davon überzeugt. Sie gibt nur zu, sie habe aus dem Sieb gelesen und das habe sie von ihrer Mutter gelernt. Das Sieb werde aufrecht auf eine Schere gestellt und dann gesagt: „Wollt Gott, wollt Gott, sag mir St. Peter und St. Paul, sag mirs durch St. Kilian, ist er lebendig, soll das Sieb umgehen, sei er tot, solls stille stahn.“ Das allein habe sie getan, mehr könne sie nicht. Sie habe nie mit dem Teufel etwas zu schaffen gehabt. Nun werden noch verschiedene Fälle herangezogen, wo sie das Sieb auf gleiche alberne Weise gebraucht hatte. Die Ursula Schrägin aber behauptet mit einer Dreistigkeit, die solchem fahrenden Volk eigen ist, die Pöppelin habe tatsächlich den Totenkopf zur Beschwörung ihres Mannes gebraucht. Dadurch wird die 70jährige Frau Pöppelin so verwirrt, daß sie selbst wankend wird und sagt: Habe sie den Totenkopf gebraucht, so wisse sie es nicht. Gott werde ihrs verzeihen.

Die Akten werden nun geschlossen und nach Dillingen geschickt, wo damals eine Universität war. Dort wurde um Rat ersucht. Leider ist das Urteil nicht da. Es ist aber sicher anzunehmen, daß alle drei Personen wegen Hexerei verbrannt worden sind.

Es erhebt sich nur noch die Frage, wo sind in Gmünd die Hexenverbrennungen vorgenommen worden. Darüber haben wir sichere Nachrichten nicht. Nur Grimm führt auf eine Spur, wenn er in seiner Chronik schreibt: Nach dem Hochwasser 1817 fand der Pflästerer Appel in der Rems, bei der Kiesmühle, wo er Kies holte, einen etwa 4 Fuß hohen und im Durchmesser 1½ Fuß breiten Stein, auf dessen vier Seiten allerhand Figuren ausgehauen waren. Diesen Stein setzte er bei seinem Haus hinter dem Spital an der kleinen Brücke ein. Nach seinem Tod soll er auf sein Grab gestellt worden sein. Lehrer Epple behauptet, diesen Stein öfters gesehen zu haben. Auf der einen Seite war das Bild des hl. Dominikus (die Dominikaner waren die Inquisitoren), auf der anderen Seite war die hl. Hermandat mit den Zeichen der Inquisition: Feuer, Zange und Schürhaken. Auf der dritten Seite war der hl. Veit im Oelkessel sitzend, auf der vierten war ein Kreuz. Grimm nimmt an, daß der Stein an der Stelle gestanden sei, wo die Hexen verbrannt worden seien. Möglich wäre es.

*) Zwagen bedeutet zwicken (schwäb.: zwacken).